



Inhaltsverzeichnis

Seite

Ehrengräbersatzung der Stadt Jena	42
Satzung für das Jugendamt der Stadt Jena	47
Öffentliche Bekanntmachungen	51
Zensus 2022 – Volkszählung in Deutschland	51
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes für die erste Änderung des Bebauungsplanes B-Gö 07.1 „Jena 21 – Technologiepark Jena Südwest“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB	52
Ausschusssitzungen	55
Ausschusssitzungen	55
Öffentliche Ausschreibungen	55
Los 5 Alufenster, Aluglasfassade und Alutüren für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes und einer Lagerhalle auf dem Betriebshof des Kommunalservice Jena	55
Los 6 Tore für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes und einer Lagerhalle auf dem Betriebshof des Kommunalservice Jena	56
Los 8 WDVS für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes und einer Lagerhalle auf dem Betriebshof des Kommunalservice Jena	56
Los 19 Heizung Sanitär für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes und einer Lagerhalle auf dem Betriebshof des Kommunalservice Jena	56
Lieferung von vier PKW Kombi der Kompaktklasse und zwei PKW SUV der Kleinwagenklasse in drei Losen	56
Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 1/2022 vom 02.02.2022	Beilage

Ehrengräbersatzung der Stadt Jena

Auf der Grundlage des §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) und des § 20 Abs. 2 der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Jena (Friedhofssatzung) vom 15.11.2017 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1/18 vom 04.01.2008, S. 2), zuletzt geändert durch Satzung vom 10.11.2021 (veröffentlicht im Amtsblatt 49/21 vom 09.12.2021, S. 379) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 08.12.2021 folgende Änderung der Ehrengräbersatzung der Stadt Jena beschlossen:

§ 1

Grabstätten von Ehrenbürgern der Stadt Jena

(1) Die Pflege, Bepflanzung und Instandhaltung der Grabstätten von Ehrenbürgern der Stadt Jena übernimmt die Stadt Jena auf ihren städtischen Friedhöfen. Auf den kirchlichen Friedhöfen wird für diese Aufwendungen ein jährlicher Zuschuss gewährt. Die Grabstätten werden auf Friedhofsdauer erhalten.

Die Erhaltungsdauer darüber hinaus bestimmt der Stadtrat.

In einer Anlage 1 dieser Satzung werden die vorhandenen Grabstätten von Ehrenbürgern geführt.

(2) Für Bestattungen und Beisetzungen von Ehrenbürgern wird ein Zuschuss in Höhe der Gebühr für das Nutzungsrecht eines einstelligen Wahlgrabes gewährt. Gebühren für das Nutzungsrecht der Bestattungsfläche des Ehrenbürgers werden nicht erhoben. Alle weiteren Kosten sind durch die Angehörigen zu tragen.

(3) Beisetzung und Bestattung von weiteren Familienangehörigen sind entsprechend der Friedhofssatzung der Stadt Jena möglich. Die dabei entstehenden Kosten sind durch die Angehörigen zu tragen.

(4) Das Grabmal und dessen Beschriftung, insbesondere der Name und die Lebensdaten des Ehrenbürgers, dürfen nicht von der Grabstätte entfernt werden.

§ 2

Schützenswerte Grabstätten der Stadt Jena

(1) Im Sinne von Kulturdenkmälern sind schützenswerte Grabstätten der Stadt Jena Gräber, Grabsteine und Grabanlagen, die Verstorbene ehren, welche in der Stadt bekannt waren und für das Ansehen Jenas gewirkt haben. Schützenswerte Grabstätten betreffen auch künstlerisch originelle und gartenarchitektonisch signifikante Grabmale.

(2) Die Stadt Jena übernimmt die gärtnerische Pflege und Bepflanzung schützenswerter Grabstätten auf ihren Friedhöfen.

(3) In einer Anlage 2 dieser Satzung werden die schützenswerten Grabstätten geführt. Der Jenaer Stadtrat beschließt über die Aufnahme solcher schützenswerten Grabstätten in diese Liste und auch über das Auslaufen solcher Grabstätten.

(4) Während des Nutzungsrechtes gelten die Bestimmungen der Friedhofs- und Krematoriumsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes sind keine Bestattungen und Beisetzungen mehr möglich.

(5) Besteht durch den Nutzungsinhaber kein Interesse an der Verlängerung oder keine Möglichkeit zur Wahrnehmung des Nutzungsrechtes, so wird durch die Stadt Jena die Instandhaltung der schützenswerten Grabstätte übernommen.

(6) Das Grabmal und dessen Beschriftung dürfen nicht verändert werden.

§ 3

Inkrafttreten dieser Satzung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jena, den 27.01.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Anlage 1 der Ehrengräbersatzung der Stadt Jena

Grabstätten von Ehrenbürgern der Stadt Jena auf den Städtischen Friedhöfen

Lfd. Nr.	Name	Geburts-, Sterbedatum	Beruf	Grablage
1.	Blomeyer, Carl	16.03.1844 18.05.1910	Dr., Oberlandesgerichtspräsident	Feld 4a, Erbbegr. Nr. XXVI
2.	Delbrück, Berthold	26.07.1842 03.01.1922	Professor Dr., Sprachforscher	Feld 14, Wg Nr. 52/53
3.	Devrient, Otto	03.10.1838 24.06.1894	Dr., Schauspieldirektor, Dichter	Feld 1a, Wg Nr. 12a/b
4.	Diederichs, Eugen	22.06.1867 10.09.1930	Dr., Verlagsbuchhändler	Feld 11, Erbbegr. Nr. 17/18
5.	Dornbluth, Eduard	15.07.1833 17.10.1913	Bürgermeister	Feld 7, Au.-Gr. Nr. 27
6.	Fischer, Gustav	23.12.1845 22.07.1910	Dr. phil. et. med. hc., Geh. Kommerzienrat, Verlagsbuchhändler	Feld 2, Erbbegr. Nr. XXVIII
7.	Gärtner, August	18.04.1848 21.12.1934	Prof. Dr. med., Geheimrat	Feld 21, Erbbegr. Nr. 1
8.	Gille, Karl	08.10.1813 05.08.1899	Dr. jur. et. phil., Geh. Hof- u. Justizrat	Feld 2, Erbbegr. Nr. XII
9.	Gresitza, Franz	30.04.1859 25.05.1933	Stadtratsmitglied, Werkmeister	UH III D, U-Erbbegr. Nr. 47
10.	Heintz, Albert	25.05.1879 21.03.1962	Werkmeister, Jenaer Glaswerk Schott & Gen.	Ziegenhain, Feld F, Erbbegr. Nr. 10
11.	Heintz, Eduard	26.03.1881 22.11.1974	Glasmacher, Gemeinderatsmitglied	Feld 2, UW Nr. 9
12.	Ibrahim, Jussuf	27.05.1877 03.02.1953	Prof. Dr., Direktor der Kinderklinik	Feld 19, Erbbegr. Nr. 4
13.	Lemnitz, Gustav	08.02.1869 02.02.1954	Stadtratsmitglied, Werkmeister	Ostfriedhof, Feld E, Erbbegr. Nr. 8
14.	Pistor, Hermann	06.09.1875 01.10.1951	Prof. Dr., Direktor der Augenoptikerschule	UH III A, U-Au-Gr. Nr. 15
15.	Rein, Wilhelm	10.08.1847 20.02.1929	Prof. der Pädagogik, Geheimer Rat	Feld 2, Erbbegr. Nr. 21
16.	Scheler, Walter	18.04.1923 19.08.2008	Kaufmann	Nordfriedhof Feld 1, UR Nr. 294
17.	Schomerus, Friedrich	02.01.1879 20.04.1963	Dr., Nationalökonom	Feld 1, UW Nr. 614
18.	Schott, Otto	17.12.1851 27.08.1935	Dr., Gründer des Jenaer Glaswerkes	Feld 14, Wg Nr. 1 a
19.	Schrade, Hugo	04.08.1900 18.08.1974	Prof. Dr. Dr. h. c., Direktor d. Zeißwerkes	UH II, Erbbegr. Nr. 85
20.	Schultze-Jena, Bernhard	29.12.1822 17.04.1919	Prof. Dr., Geheimer Rat, Gynäkologe, Hebammenausbildung	Feld 9, Erbbegr. Nr. 1
21.	Seidel, Moritz	01.10.1836 02.07.1912	Prof. Dr. med., Geheimer Rat	Feld 9, Erbbegr.
22.	Stapff, Hermann	25.08.1852 22.06.1928	Justizrat, Rechtsanwalt, Gemeinderatsmitglied	Feld 1, Erbbegr. Nr. 21
23.	Steenbeck, Max	21.03.1904 15.12.1981	Prof. Dr. rer. nat. et. phil. c., Physiker	Feld 10, Erbbegr. Nr. 4
24.	Unrein, Grete, geb. Abbe	18.11.1872 05.11.1945	Stadtverordnete	UH II, U-Erbbegr. Nr. 92
25.	von Brueger, Carl	06.09.1822 29.03.1905	Dr., Oberlandesgerichtspräsident	Feld 3 a, Au-Gr. Nr. 23b

Lfd. Nr.	Name	Geburts-, Sterbedatum	Beruf	Grablage
26.	Wagner, Otto	04.10.1877 01.12.1962	Dr.-Ing. h. c. et. jur., Oberbürgermeister	Feld 7 a, Wg. Nr. 194
27.	Zachau, Oskar	23.10.1836 10.02.1920	Bürgerschuldirektor	Feld 6, Erbbegr. Nr. VIII

Grabstätten von Ehrenbürgern der Stadt Jena auf dem Johannisfriedhof

Lfd. Nr.	Name	Geburts-, Sterbedatum	Beruf	Grablage
1.	Frommann, Friedrich Johannes	09.08.1797 06.06.1886	Dr. phil., Verlagsbuchhändler	Lageplan 39
2.	Hilgenfeld, Adolf	02.06.1823 12.01.1907	Prof. Dr., Geheimer Kirchenrat	Lageplan 254
3.	Klopfleisch, Christian	20.02.1799 21.06.1888	Archidiakonus in Jena	Lageplan 133, Grabfeld I, Kirche
4.	Pitt, Wilhelm	09.10.1862 05.12.1935	Juwelier	Lageplan 241/79, Außenmauer Humboldtstr.
5.	Seebeck, Moritz	08.01.1805 07.06.1884	Dr., Geheimer Staatsrat, Kurator der Universität	Blatt 155, Lageplan 125
6.	Timler, Heinrich	09.03.1862 26.10.1940	Stadtrat, Erbbegräbnis Timler, Karl	Lageplan 269, Westgiebel Gärtnerhaus
7.	von Hase, Karl August	25.08.1800 03.01.1890	Prof. Dr. theol. et. phil., Geheimer Rat, Kirchenhistoriker	Lageplan 290
8.	von Ried, Franz Jordan	11.02.1810 11.06.1895	Prof. Dr. med., Geheimer Rat, Chirurg	Blatt 407, Lageplan 287

Anlage 2 der Ehrengräbersatzung der Stadt Jena

Schützenswerte Grabstätten der Stadt Jena auf den Städtischen Friedhöfen

Lfd. Nr.	Name	Geburts-, Sterbedatum	Beruf	Grablage
1.	Abbe, Ernst	23.01.1840 14.01.1905	Prof. Dr., Physiker, Gründer der Zeiß-Stiftung	UH II, U-Erbbegr., Nr. 91, Grabanlage mit Grete Unrein
2.	Becker, Hugo		Organist Begründer der Bäckerei in Isserstedt	Friedhof Isserstedt, Feld A, WgNr. 91/92
3.	Bergemann-Könitzer, Martha (Dinther)	01.04.1874 10.02.1955	Bildhauerin	Feld 6., Au-Gr. Nr. 11a *)
4.	Berger, Hans	21.05.1873 01.06.1941	Prof. Dr. med. habil., Neurologe und Psychiater	Johannisfriedhof, Lagepl. 294(67)
5.	Biedermann, Wilhelm	23.01.1852 27.11.1929	Geheimer Hofrat, Prof. Dr.med. Physiologie	Feld 5, Au-Gr. Nr. 10 *)
6.	Boegehold, Hans	28.07.1876 14.05.1965	Dr., Mathematiker Mikroskopoptik	UH II, U-Erbbegr., Nr. 142e
7.	Brednow, Walter	13.02.1896 11.09.1976	Professor Dr. med. habil. Dr. h.c., Direktor der Medizinischen Klinik und der Tuberkuloseklinik der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1947- 1963	Feld 3, Uerb. Nr. 20
8.	Buchal, Hermann	17.01.1884 30.08.1961	Professor für Musikerziehung Komponist	Feld 4 AU Nr. 22

Lfd. Nr.	Name	Geburts-, Sterbedatum	Beruf	Grablage
9.	Czapski, Siegfried	28.05.1861 29.06.1907	Prof. Dr., Geschäftsleiter Zeiß	UH II, U-Erbbegr., Nr. 90
10.	Diekmann, Gustav	30.08.1875 09.11.1944	Friedhofsinspektor	UH III C, Nr. 11e *)
11.	Domaschk, Matthias	12.06.1957 12.04.1981	Feinmechaniker	Nordfriedhof UH IIIA, UW Nr. 15
12.	Dorovius, Emil	25.09.1839 10.07.1919	Mitbegründer Krematorium, Jenaer Feuerbestattungsverein	UH I, U-Erbbegr., Nr. 331 *)
13.	Ducke, Karl-Heinz	06.11.1941 12.07.2011	Pfarrer	Nordfriedhof Feld 6, AUE Nr. 25
14.	Elsässer, Emil	29.01.1876 06.03.1942	Oberlandwirtschaftsrat, Direktor der Thüringer Ackerbauschule Zwätzen	Friedhof Zwätzen Außengrab Feld B, Nr. 128
15.	Fleischer		Familiengruft	Feld 4a, Erbbegr., Nr. IIIb *)
16.	Funk, Heinrich	23.05.1893 01.10.1981	Jenaer Komponist	Feld 19, WG Nr. 90/91
17.	Gabler, Hans	21.11.1872 10.01.1911	Pfarrer	Feld 8a, Erbbegr., Nr. 14 *)
18.	Giltsch, Adolf	23.04.1852 15.06.1911	Lithograph, Illustration zu Haeckels Werken	Feld 4b, Erbbegr., Nr. IIIa
19.	Goertler, Victor	05.01.1897 05.07.1982	Prof. Dr. Dr. h.c. mult., Veterinärmediziner, Direktor des Thüringer Veterinäruntersuchungs- und Tiergesundheitsamtes Jena	UH IIIA, UW Nr. 35
20.	Goetz, Georg	03.11.1849 01.01.1932	Prof. Dr., Philologe	Feld 2, Erbbegr., Nr. 15
21.	Griefahn, Klara	19.09.1897 31.01.1945	Dr., Ärztin, Opfer der NS-Judenverfolgung, Freitod vor Deportation	Friedhof Lobeda-Altstadt Feld 4, Wg Nr. 08.09.15
22.	Griewank, Karl	16.08.1900 07.10.1953	Prof. Dr., Historiker	UH III A, Erbbegr., Nr. 31
23.	Grossmann, Max	14.04.1877 24.11.1938	Ing., Kristallnacht- und KZ-Opfer	UH II, U-Erbbegr., Nr. 36a
24.	Haack, Friedrich	11.01.1841 13.08.1915	Hofphotograf, Pionier der Fotografie in Jena	Feld 8a, Au-Gr., Nr. XVII
25.	Härdrich, Wilhelm	09.07.1880 06.03.1946	Gründer der Härdrich-Stiftung, Kaufmann	26Ostf. UH alt, Erbbegr.11a
26.	Härzer, Reinhold	02.10.1861 25.09.1912	Mitbegründer und erster Jenaer SPD-Stadtrat	Feld 4, Erbbegr., Nr. XVIIIa
27.	Hering, Franz	19.01.1843 13.03.1907	Zinngießer	Feld 4, Erbbegr., Nr. 8
28.	Heussi, Karl	16.06.1877 25.01.1961	Prof. Dr., Kirchenhistoriker	Feld 20, Erbbegr., Nr. 2
29.	Jursch, Hanna	24.03.1902 13.06.1972	Prof. Dr., Theologin	Nordfriedhof Feld 10, AUE, Nr. 5b
30.	Kämmer, Carl	18.06.1854 07.12.1908	Gastwirt, Jenaer Original	Feld 1, Erbbegr., Nr. 7 *)
31.	Kayser-Petersen, Julius	23.07.1888 16.11.1954	Prof. Dr. med., Innere Medizin	Feld 27, Erbbegr., Nr. 99
32.	Kirchner, Gustav	30.01.1890 06.12.1966	Prof. Dr., Anglist	UH III D., UR Nr. 133
33.	Kleist, Ralf	09.11.1965 02.07.2021	Gemeindepädagoge, Leiter der Kreisdiakoniestelle Jena	Friedhof Zwätzen Feld D, Wg, Nr. 10

Lfd. Nr.	Name	Geburts-, Sterbedatum	Beruf	Grablage
34.	Koch, Herbert	03.05.1886 18.11.1982	Dr. phil., Heimathistoriker	Feld 1, AU Gr., Nr. XVII
35.	Körner, Fritz	08.07.1888 06.04.1955	Glaskünstler	Nordfriedhof Feld 10, UW Nr. h
	Langer, Helene	14.07.1888 16.06.1944	Dr., Biologin, Opfer der NS-Judenverfolgung, Freitod	Feld 8a, Erbbegr. 13 (Straubel)
36.	Lemke, Rudolf	06.04.1906 27.10.1957	Prof. Dr. med., Kliniksdirektor Psychiatrie und Neurologie	Feld 19, Erbbegr., Nr. 9
37.	Lenz, Georg	22.11.1881 20.04.1953	Prof. Dr., Augenheilkunde	Feld 19, Erbbegr., Nr. 5
38.	Liebmann, Otto	25.02.1840 14.01.1912	Professor Dr. phil. habil.	Nordfriedhof Feld 4b, AU Nr. 5
39.	Lockemann, Theodor	20.03.1885 09.02.1945	Dr. phil., Direktor der Universitätsbibliothek, Bombenopfer bei Zerstörung am 09.02.45	Feld 4a, Erbbegr., Nr. 22
40.	Ludwig, August	09.07.1867 05.07.1951	Prof. Dr., Bienenkunde, Heimatdichter	UH III D, UW, Nr. 30
41.	Medek, Tilo	21.01.1940 03.02.2006	Komponist	Nordfriedhof Feld 9, UW Nr. 22
42.	Mentz, Georg	31.03.1870 26.06.1943	Prof. Dr., Historiker, Thüringer und Universitätsgeschichte	Feld 27, Erbbegr., Nr. 84
43.	Müller, Wilhelm	13.02.1832 19.06.1909	Geheimrat, Professor Dr. med.	Nordfriedhof Feld 3 AU Nr. 8
44.	Naumann, Ernst	15.08.1862 15.12.1910	Prof. Dr., Organist	Feld 4, Au-Gr., Nr. XVIII b)
45.	Neuenhahn, Gustav	14.10.1878 19.03.1945	Verleger "Jenaische Zeitung"	Feld 14, Erbbegr., Nr. 7 *)
46.	Passow, Hermann Eucken, Irene	19.11.1895 16.10.1948	Jenaer Kunstverein	Feld 9, Erbbegr., Nr. 2
47.	Poser, Magnus	26.01.1907 21.07.1944	Widerstandskämpfer, KZ-Opfer	UH IV,, Gedenkstätte
48.	Prüssing, Carl	04.03.1859 16.08.1912	Unternehmer, Gründer Göschwitzer Portlandzementfabrik	UH II, U-Erbbegr., Nr. 143)
49.	Riedel, Bernhard	18.09.1845 12.09.1916	Prof. Dr. med., Chirurg, Geh. Medizinalrat	UH II, U-Erbbegr., Nr. 130a
50.	Sachse, Leo	05.11.1843 01.09.1909	Prof. Dr. phil., Pädagoge, Bürgerschuldirektor	UH I, UW Nr. 324
51.	Schlag, Hans	18.07.1890 28.12.1970	Architekt, Planetarium, Bauhausstil Capitol, Industrie- und Siedlungsbau	Ostfriedhof Feld L, UW Nr. 13
52.	Schreiter, Johannes	28.11.1872 08.09.1957	Bauing., Städtebau	UH II, UW 142b
53.	Schunke, Familiengrab		Gastwirt	Friedhof Isserstedt, Feld A, WgNr. 98
54.	Singer, Heinrich	08.02.1854 08.08.1927	Dr. hc., Oberbürgermeister, Einführung von Telefon, Elektrizität, Straßenbahn	UH II, U-Erbbegr., Nr. 141)
55.	Sloty, Friedrich	19.10.1881 23.12.1963	Prof. Dr., Sprachwissenschaftler	Feld 15, U-Au.Gr., Nr. 9
56.	Stahl, Ernst	21.06.1848 03.12.1919	Prof. Dr., Botaniker, Direktor des Botanischen Gartens	Feld 14, Erbbegr., Nr. VI
57.	Steiger, Günter	21.03.1925 20.03.1987	Prof. Dr., Kustos der Universität	Feld 1, UW Nr. 718

Lfd. Nr.	Name	Geburts-, Sterbedatum	Beruf	Grablage
58.	Straubel, Rudolf und Straubel, Marie	16.06.1864 02.12.1943 30.07.1865 20.04.1944	Prof. Dr., Physiker, Geschäftsleiter der Fa. Carl Zeiss; Frauenrechtlerin, Opfer der NS-Judenverfolgung, Freitod	Nordfriedhof, Feld 8 a, Erb begr. Nr. 13
59.	Sy, Hermann	16.10.1822 15.12.1899	Dr., Mitbegründer der SPD	UH I, U-Erb begr., Nr. 65
60.	Villiger, Walter	25.12.1872 05.02.1938	Begr. Planetarium	UH III C, Erb begr., Nr. 11
61.	Vollert, Max	05.03.1851 13.11.1935	Dr., Kurator der Universität	UH II, U-Erb begr., Nr. 86b
62.	von Rohr, Moritz	04.04.1868 20.02.1940	Prof. Dr., Optik in der Medizin, Brillenglasentwicklung	UH III A,, Uerb begr. Nr. 21
63.	Wandersleb, Ernst	12.04.1879 02.05.1963	Dr., Fotooptik Tessarentwicklung	Feld 15, U-Au-Gr., Nr. 88
64.	Weber, Paul	29.04.1868 28.01.1930	Prof. Dr., Gründer des Jenaer Stadtmuseums	Feld 19, Au-Gr., Nr. 7/8
65.	Zielinski, Ernst	09.05.1898 04.04.1917	Mechaniker	UH II, UWG Nrt. 10 *)
66.	Zimmermann, Richard	31.12.1876 11.07.1969	Widerstandskämpfer, Mitbegründer der KPD	UH III C, Uerb begr. Nr. 29
67.	Zitzmann, Lothar	14.02.1924 19.01.1977	Prof., Maler	UH IV/8, UW Nr. 178
68.	Zorn, Bernhard	03.11.1891 15.11.1958	Prof. Dr., Physiologische Chemie	Feld 20, Erb begr., Nr. 3
	Zuckerandl, Therese	20.12.1861 09.09.1942	Prof.-Witwe, Opfer der NS- Judenverfolgung, Freitod	Feld 8a, Erb begr. Nr. 13 (Straubel)

Die mit *) gekennzeichneten Grabstätten sind als Einzelanlagen prägend für das Gesamterscheinungsbild des Friedhofes und sind deshalb auch aus denkmalpflegerischen Gründen in die Anlage 2 aufgenommen worden.

Satzung für das Jugendamt der Stadt Jena

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115) und des § 2 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.2009 (GVBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 30.06.2020 (GVBl. S. 345) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 08.12.2021 folgende Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Jena beschlossen:

§ 1 Errichtung des Jugendamtes

Zur Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe hat die Stadt Jena ein Jugendamt errichtet. Es führt die Bezeichnung „Stadt Jena – Jugendamt“, sowie anschließend die Bezeichnung des jeweiligen Fachdienstes (Jugendhilfe sowie Jugend und Bildung) im Sinne des § 4 Satz 1 dieser Satzung.

§ 2 Aufgaben des Jugendamtes

- (1) Das Jugendamt nimmt gemäß § 2 SGB VIII die Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des § 4 SGB VIII in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe wahr, soweit nicht gesetzlich die Zuständigkeit anderer öffentlicher Körperschaften oder Einrichtungen gegeben ist.
- (2) Das Jugendamt hat im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe vor allem junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, ihre Eigeninitiativen anzuregen, sich um die Erhaltung oder Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie zu bemühen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 3 Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Das Jugendamt hat Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend zu unterrichten und sie auf ihre Rechte hinzuweisen.
- (2) Kinder und Jugendliche sollen in angemessener Weise an der Jugendhilfeplanung sowie allen weiteren ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen beteiligt werden.
- (3) Die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses sind jugendgerecht auszugestalten. Insbesondere ist auf verständliche und jugendgerechte Sprache und einfache Sachverhaltsdarstellung zu achten. Bei der Reihenfolge der Behandlung der in der Tagesordnung vorgesehenen Themen ist den Verpflichtungen und besonderen Bedarf junger Menschen an Pausen und Ruhezeiten Rechnung zu tragen, sodass die Teilnahme sichergestellt ist.
- (4) Die Verwaltung des Jugendamtes benennt aus dem Verwaltungsbereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit eine Person, die Kindern und Jugendlichen als anzusprechende Stelle in den sie betreffenden Angelegenheiten zur Verfügung steht.

§ 4 Gliederung des Jugendamtes

Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes. Die Verwaltung des Jugendamtes gliedert sich in den Fachdienst Jugendhilfe und den Fachdienst Jugend und Bildung. Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die genannten Fachdienste wahrgenommen. Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne der Thüringer Kommunalordnung.

§ 5 Verwaltung des Jugendamtes

Der Leiter des Fachdienstes Jugendhilfe und der Leiter des Fachdienstes Jugend und Bildung führen die laufenden Geschäfte des Jugendamtes nach den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung, den Beschlüssen des Stadtrates und des Jugendhilfeausschusses.

§ 6 Zuständigkeiten des Jugendhilfeausschusses

- (1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit
 - a) der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
 - b) der Jugendhilfeplanung und
 - c) der Förderung der freien Jugendhilfe,
 - d) der Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe,
 - e) der Vorbereitung von Beschlüssen des Stadtrates insofern sie die Jugendhilfe betreffen.
- (2) Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Stadtrat bereitgestellten Mittel und der von ihm gefassten Beschlüsse.
- (3) Er soll vor jeder Beschlussfassung des Stadtrates in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung eines Leiters des Jugendamtes gehört werden und hat das Recht, in allen das Jugendamt betreffende Fragen an den Stadtrat direkt Anträge zu stellen, die von diesem zu behandeln sind.
- (4) Der Jugendhilfeausschuss hat bei der Aufstellung des Haushaltsplanes, soweit er Angelegenheiten der Jugendhilfe betrifft, mitzuwirken.

§ 7 Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

- (1) Der Jugendhilfeausschuss besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern, die vom Stadtrat gewählt werden.
- (2) Die stimmberechtigten Mitglieder sind:
 - a) Drei Fünftel Mitglieder des Stadtrates oder von ihm gewählte Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind.
 - b) Zwei Fünftel Mitglieder der im Bereich der Stadt Jena wirkenden und nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Vorschläge der Jugend- und Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.
- (3) Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.
- (4) Eine gleichmäßige Besetzung durch Frauen und Männer ist anzustreben.
- (5) Personen, die in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätig sind, sind angemessen zu berücksichtigen.

- (6) Reichen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe einen untereinander abgestimmten Besetzungsvorschlag ein, so ist der Stadtrat bei der Wahl an diese Vorschlagsliste gebunden. Anderenfalls wählt der Stadtrat unter Berücksichtigung der eingegangenen Vorschläge, ohne an sie gebunden zu sein.
- (7) Endet die Mitarbeit eines Mitgliedes bei einem Träger der freien Jugendhilfe, so kann der vorgeschlagene Träger dem Stadtrat mitteilen, dass die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss endet. In diesem Fall findet eine Ersatzwahl unter entsprechender Anwendung von Absatz 6 statt. Das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus anderem Grund vor Ablauf seiner Wahlzeit ausscheidet.
- (8) Für die nicht dem Stadtrat angehörenden stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter gelten die Vorschriften über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Stadtrates entsprechend. Sie sollen in der Regel ihren Wohnsitz oder ihr Arbeitsfeld im Bereich der Stadt Jena haben.

§ 8 Vorsitz des Jugendhilfeausschusses

Die stimmberechtigten Mitglieder wählen aus ihrer Mitte die Mitglieder, die den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz führen. Eines von beiden soll dem Stadtrat angehören.

§ 9 Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

- (1) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

- a) der Oberbürgermeister oder eine von ihm mit der Vertretung beauftragte Person;
- b) der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes; im Falle der Verhinderung der stellvertretende Leiter;
- c) die für die Jugendarbeit zuständige Fachkraft der Verwaltung des Jugendamtes;
- d) die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt;
- e) die Beauftragte für Migration und Integration der Stadt Jena;
- f) der Behindertenbeauftragte der Stadt Jena.

Der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes kann sachkundige Mitarbeiter seines Amtes zu Einzelfragen hinzuziehen.

- (2) In den Jugendhilfeausschuss entsenden je ein weiteres beratendes Mitglied:

- a) das Amtsgericht aus der mit Vormundschafts-, Familien- oder Jugendsachen befassten Richterschaft;
- b) die Agentur für Arbeit;
- c) der Eigenbetrieb jenarbeit;
- d) das Schulamt aus der Lehrerschaft;
- e) die Polizeibehörde aus den mit Jugendsachen befassten Polizeibeamten;
- f) der Fachdienst Gesundheit der Stadt Jena aus seiner Ärzteschaft;
- g) die evangelische Kirche;
- h) die katholische Kirche;
- i) die jüdische Kulturgemeinde;
- j) das Kinder- und Jugendparlament;
- k) die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII;
- l) Jugendberufshilfe e.V. Jena;
- m) der Stadtteilernbeirat;
- n) der Zusammenschluss der Jugendverbände, soweit er nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied nach § 7 Abs. 2 Buchstabe b) vertreten ist.

Für jedes dieser Mitglieder ist von der entsendenden Stelle ein Stellvertreter zu benennen.

- (3) Soweit eine Stadtschülervertretung besteht, entsendet diese als weitere beratende Mitglieder zwei Vertreter, die unterschiedlichen Schularten angehören.
- (4) Die Entsendung der beratenden Mitglieder erfolgt jeweils für die Dauer der Amtszeit des Jugendhilfeausschusses.
- (5) Der Jugendhilfeausschuss kann zu einzelnen Verhandlungsthemen Sachverständige und Betroffene, insbesondere junge Menschen, an seinen Beratungen beteiligen.

§ 10 Teilnahme an Sitzungen

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben entsprechend § 12 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung die ihnen obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, insbesondere an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teilzunehmen.

§ 11 Amtszeit des Jugendhilfeausschusses

Die Amtszeit des Jugendhilfeausschusses entspricht der Wahlperiode des Stadtrates. Sie beginnt mit dem ersten Zusammentritt des Jugendhilfeausschusses. Sie endet, wenn nach der nächsten Neuwahl der Mitglieder der neu gebildete Jugendhilfeausschuss erstmals zusammentritt.

§ 12 Entschädigungen

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses üben eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne des § 12 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung aus. Sie haben demzufolge Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Sinne des § 13 der Thüringer Kommunalordnung. Näheres regelt die Hauptsatzung.

§ 13 Unterausschüsse

Zur Vorbereitung seiner Beratungen kann der Jugendhilfeausschuss Unterausschüsse bilden. Die Arbeit der Unterausschüsse ist zeitlich nicht begrenzt, die Zahl ihrer Mitglieder sollte 10 nicht übersteigen. In den Sitzungen der Unterausschüsse können Sachverständige zugezogen werden, die nicht Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind.

§ 14 Arbeitsgemeinschaften

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 des SGB VIII und §§ 2 Nr. 5 und 12 Abs. 2 und 3 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe- Ausführungsgesetzes ist vorzusehen.

§ 15 Verschwiegenheitspflicht

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind über Angelegenheiten nicht öffentlicher Sitzungen, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich, besonders vorgeschrieben oder beschlossen ist, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 16 Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung richten sich an alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Jugendamtes vom 22.12.2004 (Amtsblatt Nr. 7/05, S. 54) außer Kraft.

Jena, den 26.01.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachungen



Zensus 2022 – Volkszählung in Deutschland

Dieses Jahr findet nach 2011 der zweite Zensus – eine deutschlandweite Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung – statt. **Stichtag ist der 15. Mai 2022.** Die ursprünglich schon für 2021 geplante Zählung wurde pandemiebedingt um ein Jahr verschoben. Damit wird geltendes EU-Recht – festgelegt in der **Verordnung (EG) Nr. 763/2008** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen – umgesetzt.

Wesentliche Ziele sind die Ermittlung der Einwohnerzahl und des Gebäude- und Wohnungsbestandes zum Zensus-Stichtag. Die Ergebnisse fließen u. a. bei der Bemessung der Verteilung von EU-Fördergeldern, dem Länderfinanzausgleich oder wohnpolitischen Entscheidungen sowie städtebaulichen Entwicklungen ein.

Die Umsetzung erfolgt mittels registergestützten Zählungen und Stichprobenerhebungen. In Jena werden ca. 12 000 Personen in Haushalten und Wohnheimen befragt. Für weitere 1 800 Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften, wie Seniorenheimen, ist die Einrichtungsleitung stellvertretend auskunftspflichtig. Im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) werden alle privaten Eigentümer und gewerblichen Verwalter von Wohnungen oder Gebäuden mit Wohnraum vom Thüringer Landesamt für Statistik angeschrieben.

Die Befragungen in Haushalten und Wohnheimen werden von ehrenamtlichen Interviewerinnen und Interviewern (Erhebungsbeauftragte) durchgeführt. Nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgt die sogenannte Existenzfeststellung, auch Ziel 1-Befragung genannt. Dabei erfragen die Erhebungsbeauftragten einige wenige Basismerkmale zu allen in der Wohnung lebenden Personen, bezogen auf den Stichtag 15. Mai 2022. Ein Haushaltsmitglied ist für weitere Haushaltsmitglieder (Partner/-in, Kinder, weitere) stellvertretend auskunftsfähig (Proxy-Interview).

Wurden zu allen Haushaltsmitgliedern die Basisdaten erhoben, erhalten diese von den Erhebungsbeauftragten Online-Zugangsdaten für die anschließende Ziel 2-Befragung. Damit hat jede/-r Auskunftspflichtige Zugang zum persönlichen Online-Fragebogen (Online first). Dieser ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt auszufüllen.

Nutzen Sie bitte bei der Beantwortung Ihres Fragebogens PC's, Tablets, Laptops oder Smartphones. Dies spart Zeit und Papier, schont die Umwelt und vermeidet Übertragungsfehler. Haben Sie selbst keinen Internetzugang mit entsprechender Hardware, können Sie Ihren Fragebogen auch gern in unserer Erhebungsstelle am geschützten Bürger-PC ausfüllen. Bitte nutzen Sie nur in Ausnahmefällen einen Papierfragebogen.

Nach dem Zensusgesetz 2022 (ZensG2022) besteht Auskunftspflicht. Sehr hohe Anforderungen an den Datenschutz und die statistische Geheimhaltung garantieren die Sicherheit Ihrer Daten.

Der Zensus 2022 ist ein Gemeinschaftsprojekt von Bund, Ländern und Kommunen. Für die örtliche Durchführung wurden 23 Erhebungsstellen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet. Nachfolgend finden Sie die Kontaktdaten unserer Erhebungsstelle in Jena.

Postanschrift: Zensus Erhebungsstelle Jena, Postfach 100251, 07702 Jena

Besucheradresse: Am Anger 28, 07743 Jena – 2. Etage Zimmer 01.02_03.02

Telefon: 03641 49 4488

Mail: zensus2022.ehst@jena.de

Internet: www.jena.de/zensus2022

Unterstützen Sie uns beim Zensus 2022

Werden Sie eine/-r von 85 ehrenamtlichen Interviewer/-innen in Jena und unterstützen Sie uns bei dieser interessanten und verantwortungsvollen Aufgabe!

Wir suchen:

- ✓ Sie leben in Jena oder der näheren Umgebung, sind volljährig, verschwiegen und besitzen gute Deutschkenntnisse!
- ✓ Ihr Auftreten ist sympathisch, vertrauenswürdig und serviceorientiert!
- ✓ Sie arbeiten zuverlässig, genau, verantwortungsbewusst und können sich und Ihre Arbeit gut organisieren!
- ✓ Sie sind kontaktfreudig, redigewandt und selbstsicher!



Wir bieten:

- ✓ Sehr gute Vorbereitung auf Ihr Aufgabengebiet durch Schulungen
- ✓ Sehr gute Betreuung während der Erhebungen durch unser Erhebungsstellenpersonal
- ✓ Ausstattung mit Erhebungsunterlagen
- ✓ flexible Zeiteinteilung
- ✓ attraktiver Nebenverdienst

Haben wir Ihr Interesse geweckt, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erhebungsstelle!

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes für die erste Änderung des Bebauungsplanes B-Gö 07.1 „Jena 21 – Technologiepark Jena Südwest“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 26.01.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes B-Gö 07.1 „Jena21 – Technologiepark Jena Südwest“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Eingenordeter Übersichtslageplan mit Geltungsbereich



Gestrichelt umrandeter Bereich = gemäß Entwurf vorgesehener Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Auslegung

Der vom Stadtrat am 26.01.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes B-Gö 07.1 „Jena21 – Technologiepark Jena Südwest“, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie weiterer Anlagen sind in der Zeit

vom 14.02. bis einschließlich 01.04.2022

auf der Internetseite der Stadt Jena www.jena.de unter der Rubrik ‚Rathaus & Service‘ → ‚Rathaus‘ → ‚Ausschreibungen und Auslegungen‘ einsehbar.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die vorgenommenen Planänderungen wurden zu diesem Zweck grafisch, durch Streichung und farbliche Ergänzung bzw. Neuformulierung der zu ändernden zeichnerischen und textlichen Ursprungsfestsetzungen, sicht- bzw. nachvollziehbar gemacht.

Postalisch können schriftliche Stellungnahmen bis zum Ende der Auslegungsfrist am 01. April 2022 (Datum des Poststempels) an:

Stadtverwaltung Jena
Postfach 100 338
07703 Jena

gesendet werden. Dabei sind Name und Anschrift des Absenders anzugeben, damit nach erfolgter Abwägung das Ergebnis entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4, 2. Halbsatz BauGB mitgeteilt werden kann.

Elektronisch sind die Stellungnahmen per E-Mail an:

fd-stadtplanung@jena.de

zu senden. Auch hier sind Name und Adresse der Absender der Stellungnahme anzugeben.

Ergänzend zur Offenlage im Internet sind die benannten Planunterlagen innerhalb des vorstehend genannten Zeitraums im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, nach vorheriger Terminvereinbarung mit gültigem 3G-Nachweis einsehbar. Die Terminvereinbarung kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtplanung (03641) 49-5202 oder per E-Mail über fd-stadtplanung@jena.de erfolgen.

Folgende Fachgutachten wurden erstellt und liegen öffentlich aus:

- a) **Schallimmissionsprognose Nr. 10411 vom 23.02.2011** mit Ermittlung und Beurteilung der vom Plangebiet ausgehenden Schallemissionen und Aussagen zum Schallimmissionsschutz
- b) **Ergänzung Nr. 2150-20-AA-21-PB001 vom 29.11.2021** der Schallimmissionsprognose Nr. 10411 vom 23.02.2011 mit Ermittlung und Beurteilung der nach erfolgter Planänderung vom Plangebiet ausgehenden Schallemissionen und Aussagen zum Schallimmissionsschutz

Da durch die Bebauungsplan-Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Bundes- oder Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird, keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von Natura-2000-Gebieten und auch keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundesimmissionsschutzgesetz zu beachten sind, wird das Planverfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB geführt (vereinfachtes Verfahren).

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes entsprechend § 2a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann damit abgesehen werden.

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes der ersten Änderung des Bebauungsplanes B-Gö 07.1 „Jena21 – Technologiepark Jena Südwest“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Jena deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die vorliegende Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Corona-Sonderregelungen im Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG), verlängert durch Beschluss des Bundeskabinetts am 20.1.2021 Corona-Sonderregelungen im Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) bis zum 31.12.2022.

Gemäß PlanSiG ist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Internet für alle Kommunen verpflichtend. Zusätzlich sind der Öffentlichkeit erweiterte Möglichkeiten zur Information anzubieten. Daher besteht unter der Einhaltung der aktuell geltenden Infektionsschutzregeln zusätzlich die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen in den Räumlichkeiten des Dezernats Stadtentwicklung und Umwelt nach vorheriger Terminvereinbarung.


Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange und die Information über das Ergebnis der Abwägung entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4, 2. Halbsatz BauGB erschwert oder unmöglich sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können am o.g. Auslegungsort in der Stadtverwaltung Jena innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und auf der Internetseite zur Auslegung die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Jena, den 27.01.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **03.02.2022, 17:00 Uhr**, findet die nächste Online-Sitzung per Videokonferenz des **Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses** statt.

geänderte Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Entscheidungen über Baumfällungen transparent machen, Vorlage: 21/1266-BV
4. Ergebnis Prüfauftrag zur Anpassung des Parkraumkonzeptes, Vorlage: 21/1255-BV
5. Günstige Wohnbauflächen durch Erbpacht, Vorlage: 22/1278-BE
6. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
7. Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass die Sitzung von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr stattfinden wird.

Der Ausschussvorsitzende

* * *


Am **10.02.2022, 17:00 Uhr**, findet die nächste Online-Sitzung per Videokonferenz des **Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Arbeitsplatz- und Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Stadt Jena 2035, Vorlage: 21/1233-BV
4. Städtebaulicher Vertrag über die Planungsleistungen zum Bebauungsplan B-Mr 10 "Wohngelände Am Golfplatz Münchenroda", Vorlage: 21/1260-BV
5. Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "dotSource Campus", Vorlage: 22/1296-BV
6. Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 46 "dotSource Campus", Vorlage: 22/1297-BV
7. Wohnbauflächen in Ilmnitz, Vorlage: 22/1280-BV
8. Hundefreilaufflächen, Vorlage: 22/1282-BV
9. Einreichung des Zuwendungsantrages "Stadt-Up-Jena" im Rahmen des Projektauftrages "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren", Vorlage: 22/1288-BV
10. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
11. Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass die Sitzung von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr stattfinden wird.

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **08.02.2022, 19:00 Uhr**, findet im Kassablanca, Felsenkellerstraße 13 A, 07745 Jena, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses und des Werkausschusses JenaKultur** statt.


Bitte beachten Sie die Regeln zum Infektionsschutz! Ein Zutritt zur Sitzung ist nur unter 3G-Regeln gestattet! Während der Sitzung ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen!

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Kulturförderung – Beschluss
4. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



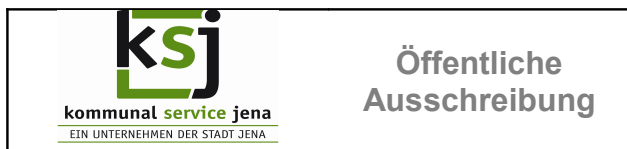
Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der KommunalService Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **3908-05** auf der Vergabepattform www.evergabe-online.de unter folgendem Link: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=436935> sowie auf der Internetseite des KommunalService Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:
Los 5 Alufenster, Aluglasfassade und Alutüren für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes und einer Lagerhalle auf dem Betriebshof des KommunalService Jena

Angebotsfrist: 23.02.2022, 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der KommunalService Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **3908-06** auf der Vergabepattform www.evergabe-online.de unter folgendem Link:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=436946>

sowie auf der Internetseite des KommunalService Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Los 6 Tore für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes und einer Lagerhalle auf dem Betriebshof des KommunalService Jena

Angebotsfrist: 23.02.2022, 10:20 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der KommunalService Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **3908-19** auf der Vergabepattform www.evergabe-online.de unter folgendem Link:

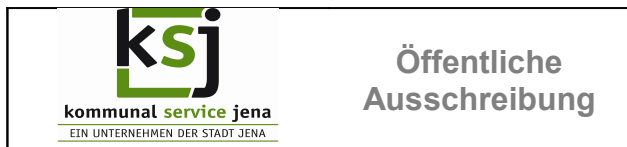
<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=436960>

sowie auf der Internetseite des KommunalService Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Los 19 Heizung Sanitär für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes und einer Lagerhalle auf dem Betriebshof des KommunalService Jena

Angebotsfrist: 23.02.2022, 11:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der KommunalService Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **3908-08** auf der Vergabepattform www.evergabe-online.de unter folgendem Link:

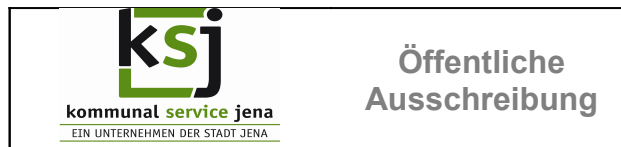
<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=436951>

sowie auf der Internetseite des KommunalService Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Los 8 WDVS für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes und einer Lagerhalle auf dem Betriebshof des KommunalService Jena

Angebotsfrist: 23.02.2022, 10:40 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber KommunalService Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: **2.5.8.-2022** für den Vergabegegenstand nach UVgO

Lieferung von vier PKW Kombi der Kompaktklasse und zwei PKW SUV der Kleinwagenklasse in drei Losen

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.dtyp.de>, der Internetseite des KommunalService Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYYY4/documents>

Angebotsfrist: 03.03.2022, 10:00 Uhr